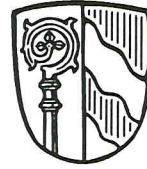


# Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

## Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee  
86926 Greifenberg  
86938 Schondorf am Ammersee



17.12.2019

104893

## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze;

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Ortsmitte“ beschlossen.

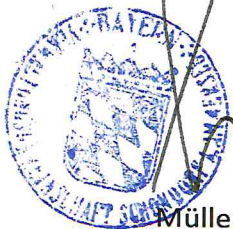
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ wird erweitert. Das Gebiet der 3. Änderung wird als „Urbanes Gebiet“ nach § 6a BauNVO ausgewiesen.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst somit die Flur-Nrn. 332/25, 332/7, 161/2, 161/7, 161/10, 161/11, 152/3 (neue Flur-Nr.), 152/2 Gemarkung Oberschondorf und Flur-Nr. 196/70 Gemarkung Unterschondorf, sowie Straßenfläche Flur-Nr. 332/10 TF Gemarkung Oberschondorf.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Es sollen folgende Ziele mit der Erweiterung des Umgriffs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ verfolgt werden:

- Steuerung des Baurechts im Geltungsbereich im Hinblick auf den Erhalt der dörflich gewachsenen Struktur im Sinne der vorhandenen Mischnutzung
- Ausweisung eines der Lage und Vornutzung angemessenen Baurechts
- Konfliktlösung bezüglich der Emissions-/Immissionsproblematik



Müller  
Geschäftsstellenleiter

angeheftet am: 19.12.2019

abgenommen am: